

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DER DURCHSCHNITTLICHEN APOTHEKE

Drei Viertel des durchschnittlichen Umsatzes einer Apotheke von 2,78 Millionen Euro pro Jahr werden für den Wareneinsatz aufgewandt. Vom verbleibenden Rohertrag müssen Personal- und sonstige Kosten abgezogen werden. Der Gewinn vor Steuern lag 2020 aufgrund von Corona-bedingten Sondereffekten bei 168.000 Euro. Dieser Betrag ist aber nicht einem Bruttogehalt gleichzusetzen, da der Apothekeninhaber als selbständiger Freiberufler davon nicht nur Steuern abführen, sondern auch Investitionen in die Apotheke tätigen und seine komplette Altersvorsorge bestreiten muss.

	2018	2019	2020
Nettoumsatz* in Tsd. EUR	2.381	2.587	2.776
– Wareneinsatz	1.815	1.991	2.152
= Rohertrag	567	596	624
– Personalkosten	256	272	280
– Sonstige steuerlich abzugsfähige Kosten	173	181	188
= steuerliches Betriebsergebnis (vor Steuern)**	144	148	168
davon Teilbetriebsergebnis GKV***	83	84	85
davon Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds	6	6	8
davon Zuschüsse für den Botendienst	0	0	4

Anmerkung: Im Jahr 2020 musste ein großes Apothekenrechenzentrum Insolvenz anmelden, in deren Folge viele Apotheken hohe, zum Teil sechsstellige Zahlungsausfälle erlitten. Die ausstehenden Forderungen wirken sich nicht auf das steuerliche Betriebsergebnis in diesem Jahr aus. Bis zur endgültigen Ermittlung der Insolvenzquote können sie als Wertberichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden.

* ohne Umsatzsteuer und GKV-Abschläge

** inkl. Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds

*** Die Kostenzuteilung erfolgte nach der hälftigen Umsatz-/Absatzmethode.

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)